



# Vorlage Nr. 205/2017/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin

Auskunft erteilt: Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Rodeheger

Telefon: 02941 980-389

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

<b>TOP</b>	<b>Investitionsplanung 2025</b>
------------	---------------------------------

### Beschlussvorschlag

Die Investitionsplanung 2025 wird mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2018 ergebenden Änderungen in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Investitionsplanung 2025 bildet die Grundlage für die Investitionstätigkeiten der Stadt Lippstadt in dem maßgeblichen Zeitraum.

### Anlagen

- 1) Investitionsplanung 2025
- 2) Maßnahmen für das 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvestFG)

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Sachdarstellung

Die Investitionsplanung 2025 wurde erstmalig am 21.09.2015 im Haupt- und Finanzausschuss sowie am 28.09.2015 im Rat (Vorlage Nr. 251/2015) vorgestellt.

Eine weitere Befassung fand in der Sitzung des Rates am 26.09.2016 statt, in der auch die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen erfolgte.

Die Investitionsplanung 2025 wurde dann mit den sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2017 ergebenden Änderungen in der Sitzung des Rates am 12.12.2016 beschlossen.

Die Fortentwicklung dieser Planung soll jeweils in Abstimmung mit dem aktuellen Haushaltsplan erfolgen. Die aktualisierte Investitionsplanung 2025 wurde deshalb zeitgleich mit der Haushaltssatzung 2018 dem Rat in seiner Sitzung am 25.09.2017 zugeleitet.

Die sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 bisher ergebenden Änderungen wurden bereits in die Investitionsplanung 2025 aufgenommen.

Insbesondere die mit der Vorlage Nr. 312/2017 zur Beratung und Beschlussfassung anstehende Verwendung der zusätzlichen Fördermittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes wurde nun bei der Planung berücksichtigt und wirkt sich entsprechend positiv aus.

Die Stadt Lippstadt erhält aus diesem Programm voraussichtlich Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.980.339 €, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden. Eine Übersicht über diese Projekte ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Änderungen seit der Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018 am 25.09.2017 sind in der beigelegten Investitionsplanung 2025 grün hinterlegt dargestellt. Die überarbeitete Investitionsplanung 2025 wird allen Ratsmitgliedern zusätzlich als Datei mit den Einzelpositionen zur Verfügung gestellt.

Sollten sich durch Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. des Rates noch weitere Änderungen ergeben, bspw. durch zusätzlich beschlossene Maßnahmen im Rahmen der technischen Sanierung der Stadttheaters, sind die finanziellen Auswirkungen noch bis zur Ratssitzung am 11.12.2017 in der Investitionsplanung 2025 und im Haushalt 2018 zu berücksichtigen und die entsprechenden Haushaltsansätze anzupassen.

Nach wie vor gilt es darüber hinaus, sich für die anstehenden Investitionsmaßnahmen langfristig gute Konditionen für die Finanzierung zu sichern und somit Planungs- und Finanzierungssicherheit über den gesamten Finanzierungszeitraum zu erhalten.

Den eindeutigen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet dabei nach wie vor die Bildungsinfrastruktur; der Neubau, die Erweiterung und Sanierung von Schulen und Kitas.

Daneben bestehen weitere Investitionsnotwendigkeiten, bspw. im Straßenbau, beim

Brandschutz, im Kulturbereich, bei Sport und Verwaltung.

Nach erfolgter Umsetzung der großen Investitionsprojekte sollte der Fokus dann auf den Erhalt der vorhandenen Infrastruktur gesetzt werden.

Gerade auch im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen ist es geboten, den Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern frühzeitig in den Erhalt der Infrastruktur zu investieren und diese im erforderlichen Umfang sukzessive zu sanieren und zu modernisieren.

Die getätigten Investitionen führen vielfach auch zu Entlastungen bei den Folgekosten, Unterhaltungsaufwendungen reduzieren sich und insbesondere die nach dem neuesten technischen Standard errichteten und sanierten Gebäude erfordern erheblich weniger Aufwendungen als zuvor.

Der bauliche Zustand der städtischen Liegenschaften wird sich nach der Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf einem insgesamt sehr guten Niveau befinden, das es dann nachhaltig zu erhalten gilt.

Eine anteilige Fremdfinanzierung all der genannten Maßnahmen wird angesichts der damit einhergehenden Größenordnung unumgänglich sein, allerdings sollte zur Vermeidung von Zinsrisiken nach Möglichkeit ein Zinsfestschreibungszeitraum gewählt werden, innerhalb dessen die erforderlichen Kredite ohne weitere Zinsanpassungen zurückgezahlt werden.